

# **Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) Brandenburg**

## **Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz, Neubau 110-kV-Hochspannungsfreileitung Großräschen - Altdöbern, BI. 6805**

Hier: Information über die Durchführung einer Online-Konsultation im laufenden Verwaltungsverfahren des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) Brandenburg gemäß § 18 Abs. 1 S. 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 5 Abs. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) hat beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb einer 110-kV Hochspannungsfreileitung im Gebiet des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zwischen den Umspannwerken Großräschen und Altdöbern gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfG Bbg) und §§ 72-77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ist zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde. Die Maßnahme wird erforderlich, um entsprechend den Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) die Einspeisung verschiedener Windparks und einer Vielzahl von Photovoltaikanlagen sicherzustellen. Die erzeugte Leistung muss über das 110-kV-Netz in die übergeordnete 380-kV-Spannungsebene eingespeist werden. Die 50Hertz Transmission GmbH als Übertragungsnetzbetreiber auf der 380-kV-Ebene errichtet ein neues Umspannwerk bei Altdöbern mit welchem das Umspannwerk Großräschen über die hier beantragte 4,2 km lange 110-kV-Freileitung verbunden werden soll.

Das Planfeststellungsverfahren wurde bereits Anfang 2019 eingeleitet. Im Zeitraum vom 04.02.2019 bis einschließlich 04.03.2019 lagen die Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht bei dem Amt Altdöbern und bei der Stadt Großräschen aus. Bis zum 18.03.2019 konnten Einwendungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben werden. Aufgrund der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die erforderliche Waldinanspruchnahme wurden die mit Stand Februar 2021 überarbeiteten Planunterlagen im Zeitraum vom 01.04.2021 bis einschließlich den 30.04.2021 erneut zur allgemeinen Einsicht ausgelegt. Die Auslegung erfolgte bei dem Amt Altdöbern und bei der Stadt Großräschen. Zusätzlich erfolgte die Auslegung aufgrund der mit den überarbeiteten Unterlagen beantragten Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Bereich der amtsfreien Stadt Schwarzheide sowie der Gemeinden Fischwasser, Schipkau und Gorden-Staupitz auch bei der Stadt Schwarzheide, dem Amt Elsterland, der Gemeinde Schipkau und dem Amt Plessa. Bis zum 31.05.2021 besteht die Gelegenheit zur Äußerung.

Die Anhörung wird durch eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 PlanSiG fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin, der aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Vorhabenträgerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite (<http://www.lbgr.brandenburg.de> [Pfad Genehmigungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren -> Online-Konsultation Neubau 110-kV-Hochspannungsfreileitung Großräschen – Altdöbern, Bl. 6805]) passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht. Hierzu werden durch das LBGR alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Unterlage als thematische Zusammenfassung aufbereitet. Auf der Internetseite des LBGR (<http://www.lbgr.brandenburg.de> [Pfad Genehmigungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren -> Online-Konsultation Neubau 110-kV-Hochspannungsfreileitung Großräschen – Altdöbern, Bl. 6805]) findet sich eine Beschreibung der Modalitäten der Online-Konsultation sowie ein Verweis auf die für die Online-Konsultation relevanten Informationen.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch das LBGR hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt. Sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können spätestens aber bis zum 27.06.2021, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat Energieservices, Inselstraße 26, 03046 Cottbus schriftlich oder per Mail unter der E-Mail-Adresse: [LBGR-Dez32@lbgr.brandenburg.de](mailto:LBGR-Dez32@lbgr.brandenburg.de) den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme Berechtigten haben die Gelegenheit, sich die thematische Zusammenfassung der Einwendungen und Stellungnahmen

**von Montag, den 14.06.2021 bis einschließlich Sonntag, den 27.06.2021**

einzusehen und sich schriftlich beim **Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat Energieservices, Inselstraße 26, 03046 Cottbus** oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: [LBGR-Dez32@lbgr.brandenburg.de](mailto:LBGR-Dez32@lbgr.brandenburg.de) bis zum **Sonntag, den 27.06.2021** (bei schriftlichen Eingaben gilt der Eingang bei der Behörde) zu äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist auf die Verfahrensbeteiligten, die Betroffenen sowie diejenigen beschränkt, die sich geäußert haben.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme wird das LBGR die in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente sowie die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

- Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG). Die Einwendungsfrist ist am 31.05.2021, 24:00 Uhr, abgelaufen. Erst danach eingegangene Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und gemäß § 21 Abs. 4 S. 1 UVPG im weiteren Zulassungsverfahren ausgeschlossen.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem LBGR unter o. g. Adresse spätestens bis zum 27.06.2021 zuzuleiten. Auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die durch eine Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.
- Im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens werden u.a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens automatisiert verarbeitet.

Das LBGR wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH in Vertretung der Vorhabenträgerin zur Stellungnahme zuleiten. Soweit Name und Anschrift bei Weiterleitung der Äußerungen an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Rahmen der Äußerung hinzuweisen. In diesem Fall sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weitergabe der Daten befürchtet werden.

Diese Bekanntmachung wird in allen Städten, Gemeinden und Ämtern, in welchen sich das Vorhaben oder Kompensationsmaßnahmen voraussichtlich auswirken, ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt bei dem Amt Altdöbern, bei der Stadt Großräschen, der amtsfreien Stadt Schwarzheide, dem Amt Elsterland, der Gemeinde Schipkau und dem Amt Plessa. Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zudem auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und kann dort unter <http://www.lbgr.brandenburg.de> (Pfad Genehmigungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren -> Online-Konsultation Neubau 110-kV-Hochspannungsfreileitung Großräschen – Altdöbern, Bl. 6805]) eingesehen werden. Diese Bekanntmachung wird zudem im zentralen UVP-Portal des Landes Brandenburg (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) veröffentlicht.